

Gesetzblatt

der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT
Jahrgang **2012** Nummer **3**, veröffentlicht am **01.03.2012**

GBL-2012

Ausgegeben in Dresden, den 01. März 2012

Nr. 3

Hiermit wird das Folgende öffentlich und völkerrechtlich bekannt gegeben :

- 1.) Am 12. Februar 2012 fand ein offizielles Treffen der Generalbevollmächtigten zum Ersten: der Selbstverwaltung Arthur Ingo REIMANN, Herrn Reimann, Arthur Ingo und zum Zweiten: der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT, Herrn Limant, Dirk Per, statt.
Thema war die geplante diplomatische Zusammenarbeit der Selbstverwaltungen mit der Ratifizierung eines Vertrages über die Zusammenarbeit.
Das Protokoll zu diesem Treffen wird hiermit offiziell als *Anlage 1* veröffentlicht.
- 2.) Am 16. Februar 2012 fand ein weiteres offizielles Treffen der Generalbevollmächtigten zum Ersten: der Selbstverwaltung Arthur Ingo REIMANN, Herrn Reimann, Arthur Ingo und zum Zweiten: der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT, Herrn Limant, Dirk Per, statt.
Das Protokoll zu diesem Treffen wird hiermit offiziell als *Anlage 2* veröffentlicht.

In Folge des zweiten Treffens, wurde der Selbstverwaltung Arthur Ingo REIMANN die völkerrechtliche Anerkennung und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen, mit Schreiben vom 16. Februar 2012 notifiziert.
Diese Notifikation wird hiermit offiziell als *Anlage 3*, und mit unkenntlich gemachter diplomatischer Nummer, veröffentlicht.

Im gleichen Zuge, mit Datum 16. Februar 2012, wurde der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT, völkerrechtliche Anerkennung und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen, von der Selbstverwaltung Arthur Ingo REIMANN notifiziert.
- 3.) In Folge des unter Punkt 2.) genannten Treffens, wurde am 16. Februar 2012 der „ Vertrag über die diplomatischen Beziehungen zwischen der Selbstverwaltungen Dirk Per LIMANT und der Selbstverwaltung Arthur Ingo REIMANN „ ratifiziert und durch die Generalbevollmächtigten ausgetauscht.
Der Vertrag wird hiermit offiziell als *Anlage 4* veröffentlicht.

Dresden, den 01. März 2012

Limant, Dirk Per

Als Mensch

Als natürliche Person

Als Generalbevollmächtigter der - Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT -

Anlage 1

Seite 1 von 1 12. Februar 2012
Protokoll
P-2012 Ausgegeben in Dresden, den 12. Februar 2012 Nr. 1
<p>zum Treffen am 12. Februar 2012 der Vertreter/Generalbevollmächtigten der <i>Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT</i></p> <p>und der <i>Selbstverwaltung Arthur Ingo REIMANN</i></p> <p>Am 12. Februar 2012 trafen sich :</p> <p>Generalbevollmächtigter der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT, Limant, Dirk Per und der Generalbevollmächtigter der Selbstverwaltung Arthur Ingo REIMANN, Reimann, Arthur Ingo, zu einer ordentlichen Sitzung in <u>Altmooschütz 6</u>, 01156 Dresden.</p> <p><u>Thema der Zusammenkunft:</u></p> <p>Form der zukünftigen Zusammenarbeit beider Selbstverwaltungen;</p> <p>Beide Vertreter / Generalbevollmächtigten versicherten sich der gegenseitigen Freundschaft und bekräftigten den Willen und den Wunsch einer zukünftigen engeren Zusammenarbeit auf allen Ebenen;</p> <p>Dabei wurde übereinstimmend der Austausch diplomatischer Noten vereinbart, welche zum Inhalt haben sollen, <u>daß</u> eine gegenseitige diplomatische Anerkennung erfolgen soll, und das diese durch entsprechende Dokumente zu fixieren seien.</p> <p><u>Desweiteren</u> wurde festgestellt, <u>daß</u> es wünschenswert und unabdingbar ist, das ein Vertrag über die diplomatische Beziehungen erarbeitet werden <u>muß</u>, deren Inhalt die gegenseitige Anerkennung, die Unterstützung und die Zusammenarbeit sein soll.</p> <p>Ein solcher Vertrages über die diplomatischen Beziehungen soll bis zum 29. Februar ratifiziert werden.</p> <p>Die beiden Vertreter tauschten weitere Standpunkte und Positionen über die aktuelle politische Lage aus.</p> <p style="text-align: center;">Dresden, den 12. Februar 2012</p> <p style="text-align: center;"><i>Für die Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT</i></p> <p style="text-align: center;">-----</p> <p style="text-align: center;">Als Mensch Als natürliche Person Generalbevollmächtigter Limant, Dirk Per</p> <p style="text-align: center;"><i>Für die Selbstverwaltung Arthur Ingo REIMANN</i></p> <p style="text-align: center;">-----</p> <p style="text-align: center;">Als Mensch Als natürliche Person Generalbevollmächtigter Reimann, Arthur Ingo</p>
Protokoll Nr.1 zum Treffen der Vertreter/Generalbevollmächtigten am 12. Februar 2012

Anlage 2

Seite 1 von 1 16. Februar 2012
Protokoll
P-2012 Ausgegeben in Dresden, den 16. Februar 2012 Nr. 2
<p>zum Treffen am 16. Februar 2012 der Vertreter/Generalbevollmächtigten der <i>Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT</i></p> <p>und der <i>Selbstverwaltung Arthur Ingo REIMANN</i></p> <p>Am 16. Februar 2012 trafen sich :</p> <p>Generalbevollmächtigter der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT, Limant, Dirk Per und der Generalbevollmächtigter der Selbstverwaltung Arthur Ingo REIMANN, Reimann, Arthur Ingo, zu einer außerordentlichen Sitzung in <u>Altmöbschütz 6</u>, 01156 Dresden.</p> <p><u>Tageordnungspunkt :</u></p> <p>Ratifizierung einer diplomatischen Zusammenarbeit der Selbstverwaltungen.</p> <p>Unterszeichnung der vertraglichen Vereinbarungen über die Beziehung zwischen der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT und der Selbstverwaltung Arthur Ingo REIMANN, Vertrag Nr.1 „ <i>Diplomatische Beziehungen zwischen der Selbstverwaltungen Dirk Per LIMANT und der Selbstverwaltung Arthur Ingo REIMANN</i> „ vom 16. Februar 2012.</p> <p style="text-align: center;">Dresden, den 16. Februar 2012</p> <p style="text-align: center;"><i>Für die Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT</i></p> <p style="text-align: center;">-----</p> <p style="text-align: center;">Als Mensch Als natürliche Person Generalbevollmächtigter Limant, Dirk Per</p> <p style="text-align: center;"><i>Für die Selbstverwaltung Arthur Ingo REIMANN</i></p> <p style="text-align: center;">-----</p> <p style="text-align: center;">Als Mensch Als natürliche Person Generalbevollmächtigter Reimann, Arthur Ingo</p>
Protokoll Nr.2 zum Treffen der Vertreter/Generalbevollmächtigten am 16. Februar 2012

Gesetzblatt

der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT
Jahrgang 2012 Nummer 3, veröffentlicht am 01.03.2012

Anlage 3

Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT Generalbevollmächtigter <u>Limant, Dirk Per</u> <small>gemäß UN Resolution A/RES 56/82 und ICOPR Art. 1(1) ; Natürliche Person gemäß §1 BGR</small>	
Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT <u>Altmeißnerstr. 6</u> D- 01156 Dresden Tel.: +49(0)351-3223687 Fax: +49(0)351-3223689	
<u>Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT Altmeißnerstr. 6, D- 01156 Dresden</u> Selbstverwaltung Arthur Ingo REIMANN z.H. Generalbevollmächtigten <u>Reimann, Arthur Ingo</u> Rittergutsweg 27 08297 <u>Zwönitz</u>	
Dresden, den 16. Feb. 2012	
Notifikation zur Anerkennung und Aufnahme diplomatischer Beziehungen	
Sehr geehrter Herr <u>Reimann</u> ,	
Hiermit <u>notifiziert</u> Ihnen die Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT, vertreten durch den Generalbevollmächtigten - <u>Limant, Dirk Per</u> -, die vollumfängliche, völkerrechtliche Anerkennung der von Ihnen vertretenen Selbstverwaltung <u>Arthur Ingo REIMANN</u> .	
Mit dieser Notifikation werden Sie Herr <u>Reimann, Arthur Ingo</u> , unter der diplomatischen Nummer: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	
als Botschafter für die von Ihnen vertretene Selbstverwaltung Arthur Ingo REIMANN registriert. Bitte geben Sie diese Nummer bei künftigen offiziellen Notifikationen mit an.	
Ich übermittele Ihnen meine herzlichsten Glückwünsche zur Anerkennung und Aufnahme der diplomatischen Beziehungen.	
Mit freundlichen Grüßen	
<u>Limant, Dirk Per</u> Generalbevollmächtigter Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT	
<small>Web-Site: http://www.dipell-ev.de E-Mail: dipell-ev@onlinet.de Seite 7 von 7</small>	

Anlage 4

Seite 1 von 2 16. Februar 2012
V-2012 Dresden, den 16. Februar 2012 Nr. 1
<h2 style="margin: 0;"><u>Vertrag</u></h2> <p style="margin: 0;"><i>über die diplomatischen Beziehungen zwischen der Selbstverwaltungen Dirk Per LIMANT und der Selbstverwaltung Arthur Ingo REIMANN</i></p>
<p style="margin: 0;">Die Vertragsparteien sind übereingekommen, die im Folgenden aufgeführten Artikel zur Grundlage Ihrer Beziehung zu vereinbaren :</p>
<h3 style="margin: 0;">Präambel</h3>
<p style="margin: 0;">[1] [1] Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, vor dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied der vereinten Nationen dem Frieden der Welt zu dienen, haben sich die Unterzeichnenden, Kraft Ihrer verfassungsgebenden Gewalt, diesen Vertrag geben.</p>
<h3 style="margin: 0;">Artikel 1</h3> <p style="margin: 0;"><i>Grundsatz</i></p>
<p style="margin: 0;">[1] [1] Die Würde des Menschen ist unantastbar. [2] Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. [3] Die nachfolgenden Artikel binden Gesetzgebungen, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung der Vertragspartner als unmittelbar geltendes Recht. [4] Die Vertragsparteien erkennen sich gegenseitig völkerrechtlich ohne Einschränkung an.</p>
<h3 style="margin: 0;">Artikel 2</h3> <p style="margin: 0;"><i>Handlungsgrundlage</i></p>
<p style="margin: 0;">[1] [1] Es besteht Einigkeit darüber, <u>daß</u> die natürlichen Menschenrechte wesentliche Grundlage für jegliches Handeln sind. [2] Beide Vertragsparteien sind sich darüber einig, das friedliche Zusammenleben der Völker und Nationen zu fördern, soweit es Ihre Möglichkeiten ermöglichen.</p>
<h3 style="margin: 0;">Artikel 3</h3> <p style="margin: 0;"><i>Zusammenarbeit</i></p>
<p style="margin: 0;">[1] [1] Die Vertragsparteien sichern sich, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten, die gegenseitige Unterstützung zu. [2] Wie dieses im Einzelfall konkret zu gestalten ist, das wird in zusätzlichen Vereinbarungen, soweit der Bedarf dazu notwendig erscheint, gesonderte geregelt.</p>
Vertrag Nr.1 „Diplomatische Beziehungen zwischen der Selbstverwaltungen Dirk Per LIMANT und der Selbstverwaltung Arthur Ingo REIMANN „

Gesetzblatt

der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT
Jahrgang 2012 Nummer 3, veröffentlicht am 01.03.2012

Seite 5 von 2
16. Februar 2012

Artikel 4

Beziehungsgrundlage

(1) [1] Grundlage der Beziehungen ist der friedliche, liebevolle und der vernünftige Umgang miteinander.

Artikel 5

Vertragsdetails

(1) [1] Dieser Vertrag ist ein Grundlagenvertrag, welcher jeder Zeit erweitert oder, wenn nötig, geändert werden kann.

(2) Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung der beiden Vertragsparteien sofort in Kraft.

(3) Jede Partei bekommt eine Originalurkunde ausgehändigt.

Artikel 8

Vertragskündigung

(1) [1] Dieser Vertrag ist mit einer Frist von 12 Monaten, durch eine der Vertragspartei kündbar. Im gegenseitigen Einvernehmen ist diese Kündigung auch kürzer zu gestalten.

Artikel 9

Salvatorische Klausel

(1) [1] Wird eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt, vielmehr verpflichten sich die Vertragspartner, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere im rechtlichen Ergebnis möglichst gleichwertige Bestimmung zu ersetzen.

Dresden, den 16. Februar 2012

Für die Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT

.....
Als Mensch,
Als natürliche Person,
Generalbevollmächtigter Limant, Dirk Per

Für die Selbstverwaltung Arthur Ingo REIMANN

.....
Als Mensch,
Als natürliche Person,
Generalbevollmächtigter Reimann, Arthur Ingo

Vertrag Nr.1
„ Diplomatische Beziehungen zwischen der
Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT und der Selbstverwaltung Arthur Ingo REIMANN „